die seit der großen Revolution Europa beherrschte, das Bürgerthum sei die Menscheit und mit ihm regiere die Natur. Diesem Wahne hat er sie entrissen. Er erinnerte sie, dass Bastard und Dirne nur amtliche Rubriken, bloße Bequennlichkeiten der Polizei sind, die so Gute als Böse enthalten, und dass erst, wo diese Nomenclaturen enden, jenseits das Menschliche beginnt. Man lächelt heute über seinen Eifer. Man leugnet nicht, dass er Necht hat. Aber was geht das dass Drama an? Gewiss, ein Bastard kann ein braver Mann seine, einer Dirne kann lieben und man kann eine Gesallene heiraten. Aber wozu es erst noch dramatisch beweisen? Gewiss, zwei Mal zwei ist vier, die Erde ist rund und eine Stunde hat sechzig Minuten. Aber muss das beswegen gleich auf die Bühne? Ift es ihr Amt, alte Evidenzen dar zustellen? Ist sie ein Katheder, ist sie eine Zeitung?

Wien, Samstag,

Den Leuten vor zwanzig und dreißig Jahren braunten die Fragen seiner Dramen auf dem Gewissen. Beklommen hegten sie singstigten sich und lauschten. Auch hatten sie das Wesen der Bühne verlernt. Die neuen Menschen von heute, diese stillen, in sich gekehrten, gegen die Sorgen der Existenz hochmüthigen, ja ein wenig spöttischen Wenschen können es kann mehr begreisen. Seine Fragen sind ihnen nicht mehr fraglich; auch gehören sie in die Region des Nüplichen, während die Kunst ihnen erst in der reineren Region des Schönen begunt. Die Bedürsnisse der Gesellschaft, die täglichen Angelegenheiten der Bürger, das Politische und Polizeitiche verweisen sie von der Bühne; das ewig Waltende, die großen Mächte des Lebens wollen sie, das das Orama zeige. Was er verhandelt, hat keine Gewalt mehr über das freiere Gemüth der Gegenwart, und dass er es, die dramatische Form missbrauchend, auf der Bühne verhandelt, empört sie.

J'estime que la posterité lui sera dure, hat Zola geschrieben. Wenn sie ihn als Menschen nimmt und seine Zeit bedenkt, braucht sie es nicht zu sein. Sie muß sich nur hüten, ihn als Künstler zu betrachten. Das ist er nicht gewesen. Aber dass er ein verwegener Nebell gegen die dürgerlichen Conventionen war, soll sie ihm nicht vergessen. In der Geschichte des Theaters wird er nur unter den Berirrungen der Routine stehen. In der Geschichte der moralischen Ideen ist sein Platz. Er hat eine Generation, die daran war, sich an die Interessen ihrer Classe zu verlieren, zur Besimnung gebracht. Als eine Art von Kirchenvater des zweiten Empire wird er auf die Nachwelt kommen.

Seine Kanzel war die Bühne. Wir glauben, dass sie ein Altar sein soll. Sie soll uns nicht Pflichten verkünden, sondern demt Ewigen Opfer bringen und das Bunder und Geheinnis der Naturuns in seligen Communionen schauen lassen.

Bermann Bahr.

## Die Woche.

Politifche Rotigen.

Graf Gleispach soll sich vor seiner Ernennung zum Justizministern des Cabinets Babeni eine gewisse Unabhängigkeit seines Ressorts ausdrücklich bedungen haben. Die erste Probe, die er hievon gegeben, ist eine rühmliche. Mit seinem kürzlich verlautbarten Presserlas hat er selbst dem verhärteten Gemith oppositioneller Skepiker Hossinungen eingeslößt. Der gegen die staatsanwaltschaftliche Consiscationspraxis gerichtete Borwurs des Winisters, dass sie wielsach gesehlt und insbesondere gesehlt durch die dis zur völligen Unduldsamkeit gesteigerte Bersolgung einer abfälligen oder absehnenden Kritis der Regierung", und die Erstärungen, "dass diese Praxisnicht weiter gesibt werden dart, weil sie im Widerspruch und in Berkennung der Gesetz gesibt wird", dass sie "das allgemeine Rechtsbewusstsein trilbe und überdies ganz nutz und wirfungssos ist", da die unterdrückte Kritis auf dem Umweg der Interpellation im Parlament anstandslos verössentlicht werden kann, ersüllen uns mit besonderer Genugthung, die wir dem Consissationschnellseuer während des Rickzungsgesechtes der Coalitionsregierung am meisten ausgesetzt waren und den hartnäckigsten Widerstand geleistet. Diese wohlthgende Balsan auf alte Consiscationswunden soll nach des Instizministers unverkennbarer Absicht zugleich auch ein Schutzmittel gegen neuerliche leichtsertige Berletzungen durch das staatsanwaltschaftliche Consiscationsbeil sein. Diese einsweilen ernstlich zu bezweiseln, zwingen uns nicht nur Borgänge der Vergangenheit, sondern auch solche der Gegenwarts

§ 5 ber Presenovelle vom 9. Juli 1894 macht es dem Staatkanwalte zur Pflicht, die incriminierten Stellen des mit Beschlag belegten Artifels zu bezeichnen. Bor der Wirksamkeit dieses Gesetzes gehörte es zu den seltenem Ausnahmen, wenn der Staatkanwalt dem bei ihm anfragenden Redacteur die Bezeichnung der incriminierten Stelle verweigerte; seither jedoch ist die Unterdriickung der Artifel in Bausch und Bogen — wenigstens uns gegenziber — die Regel gewesen.

Der Justizministerialerlass vom 17. Juni d. 3., der, wie wir aus verlässlicher Quelle wissen, in erster Linie gegen unseren Bogenschützen gerichtet war, schärft dem Staatsanwalte ein, nur dann zu confiscieren, wenn zugleich die su bjective Verfolgun geingeleitet wird, und dennoch confisciert der Staatsanwalt auch ohne subjective Versosgung — wenigstens uns — wenn es ihm beliebt.

Der gegen den Missbrauch des § 300 gerichtete Justizministerialerlass des Grasen Gleispach ist vom 20. October d. 3. datiert. Dennoch bildet gerade dieser Paragraph sast ausschließlich das Substrat der seither erfolgten Confiscationen. Die "Arbeiter-Zeitung" weiß hievon ein Lied zu singen. Wie mag wohl der Herr Justizminister den folgenden Fall qualisticieren, der bisher noch nicht in die Destentlichkeit gedrungen ist? Durch Urtheil vom 22. November 1895, 3. 57.433 ist die Beschlagnahme der Nr. 16 der in Wien erscheinenden "Nova Pszczołka" wegen Abbruck eines wörtlich übersehten, wenige Tage zuvor in einem Wiener Blatte undeanständet gebliebenen Artifels nach § 300 St.-G. bestätigt worden. Ist schon durch die frühere Praxis, wonach ein und derselbe Artisel in verschiedenen Orten bald stei blieb, bald consisciert wurde, "das allgemeine Rechtsbewusstsein getrilbt worden", wie erst in einem solchen Falle, wo nicht einmal die Identität des Erscheinungsortes die gleiche Behandlung sichert Wollten wir im Geiste und mit den Worten des Herrn Almisters diesen Vorgang fritisieren, so könnten wir sosort die Unwirksamkeit seines Ersasses an der eigenen Haut erproben.

Langjährige Portiers in Ministerhotels pflegen von der gar so oft wechselnden Excellenz ziemlich geringschätzig zu benken. Sollte man nicht den zur Audienz beim Justizminister sich meldenden Staatsanwälten den Besuch der Portierloge untersagen?!

Solange der Herr Instizminister den staatsanwaltschaftlichen Uebergriffen nur mit Worten und nicht mit Thaten beizukommen sucht, hat er bloß die Republik mit dem Großherzog oder mit anderen Worten: die Pressfreiheit mit dem Staatsanwalt an der Spike proclamirt. Staatsanwalt ist hier Collectivbegriff für öffentlichen Ankläger und Richter in Presssachen.

Das parlamentarische Duell Lueger - Kaizl erinnert an den Kampf bes irdenen Topfes mit dem eisernen. Brei in sich und um sich herumsühlend, hielt sich jener für unzerbrechlich. Der antiliberale und der liberale Brei musten freilich dem einherstolzierenden irdenen Topfe immer nachgeben, als dieser jedoch in seinem Uebermuthe einmal den eisernen Topf anrempelte, zerschellte er schmählich.

Dr. Lueger, ber an dem Fortbestande der heraldisch verbitigten Doppelschwänzigkeit des böhmisch en Löwen gezweiselt, hat von diesem eine Antwort erhalten, wie sie sonst nur eine neunschwänzige Katze zu ertheilen pslegt.

## Bolkswirtichaftfiches.

Der Ust im 0 - 3 ahlt ag ist an allen Börsen mehr ober minder glimpstich verlausen. In Wien ist keine Insolvenz declariert worden; diese Resultat wurde von der Börse und einem Theil der Presse ziemlich keinmittig ausgenommen, nur das "Fremdenblatt" schwingt sich zu einem bezeisterten und zugleich rührenden Bericht auf, als od es ein Inbisaum oder einen Festag zu besprechen gätte. Die Herren scheinen den Sinn six Lächerliche ganz verloren zu haben. Wer soll denn auf solche Weise getäuscht werden? Als od die die die veren Disserenzen das Hissomise aufgekommen ist, darum weniger insolvent wären, weil sie nicht am "schwarzen Brett" stehen! Der Zahltag ist kisse eine große Katasstrophe eingetreten wäre, wenn es nicht eingegriffen hätte, und hat deshalb eine besonnene und umfassend Hissorie eingegeitet wäre, wenn es nicht eingegriffen hätte, und hat deshalb eine besonnene und umfassend Hissorie eingegeitet; dassier gebürt ihm Dans und Anserkenung, aber das darf nicht hindern, dass man undesangen Kritis übe an den Ursachen, welche die gegenwärtigen Berhältnisse heransbeschworen haben, wie wir es wiederholt gethan, an den Gesahren, welche die Keorganisation silv die Börse selbst in sich dirgt, wenn nicht sosor die Keorganisation des Marstes in Angriff genommen wird. Diese Gesahren bestehen nach innen und nach außen. Nach innen, denn dadurch, dass alse verarmten Elemente an der Börse verbleiben, obwohl die Erwerdssähigkeit daselhst sürser zeit sehr genindert und ihnen des Misstrauens halber großentheis die Möglichkeit des Erwerds genommen ist, wird die Krife gewisserheis die Möglichkeit des Erwerds genommen ist, wird die Krife gewisserheis die Möglichkeit des Erwerds genommen ist, wird die keinenten die Börsensachen hat, dem Leichtsun wird die klientriftigung, welche ein jeder gestweit dien, dassen wird. Aben das Publicum milisen des Wössenkarte nachträglich entzogen wird. Aben die Lienten, welche hören, dass so viele Börsenkelucher, welche ihren Berpstichumgen nicht voll nachtommen, miterstütz und gehalten werden, werd

Die Klage, dass ein großer Theil des Publicums, welches Jahr und Tag Gewinnste eingeheimst hat, sich seinen Berpflichtungen entzicht, ist eine allgemeine. Daran sind zum großen Theile mehrere vor einigen Monaten erfolgte oberstgerichtliche Entscheidungen schuld, in welchen der Sinrede von "Spiele nu Bette" staaten ihr Unverwögen, eine Ordnung in die Anerkennung die meisten Staaten ihr Unverwögen, eine Ordnung in die Berhältnisse zwischen Börse und Publicum zu bringen, bewiesen haben, bedeutet die Anarchie im Börsengeschäfte. Das Publicum soll nicht spielen und weiß, dass es nicht spielen soll; spielt es doch, dann soll es auch die Berantwortung dassitr tragen, denn der Hintergedanke, eventuell nicht zahlen zu mitsen, wirft demoralisierender und schädblicher als hundert Fälle, in denen das Publicum durch unehrenhastes Borgehen des Commissionärs geschädigt wird. Es ist aber auch nicht wahr, dass sich die Fälle, in denen Betrug, Uebervortheilung, Ausnitzung der Unwissenheit des Clienten oder Berleitung zu seichtsinnigem Spiel durch Drängen und Borspiegesung salschen keitens des Commissionärs vorliegen, nicht constatieren ließen. Ein gemischtes Gericht, in dem theils tüchtige Juristen, theils Börsensachleute säßen, würde in den meisten Fällen volle Klarheit gewinnen. Aber der gute Wille sehlt: auf der einen Seite ein gedankenloser Sass gegen die Börse, auf der anderen Seite die Abneigung, irgend eine Resorm einzussihren, weil man sürchtet, dass die Gegner sich mit dem gebotenen kleinen Kinger nicht begnügen würden.

Das Borgehen einzelner, im Auslande nicht zu zahlen und hier ihre Berpflichtungen zu erfüllen, hat bereits die erste schlimme Consequenz